

Gesprächsprotokoll Variante A oder B



Vorname:	Nachname:
Geb. Datum:	Antrag vom:
Beruf:	Gesprächsort:
Telefon:	E-Mail:

A

Wir (TIH GmbH) weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, für jede/n Investor/in ein Gesprächsprotokoll zu erstellen.

Bei einer Investition über EUR 5.000,- ist immer Variante B notwendig (ausgenommen sind professionelle Anleger nach AIFMG (z.B. Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungsgesellschaften, etc.) oder juristische Personen, für die das gegenwärtige Investment kein Verbrauchergeschäft ist (z.B. Beteiligungs- GmbH)

Ich bin nicht bereit, Angaben über meine finanziellen Verhältnisse, meine Anlageziele, meine Erfahrungen und Kenntnisse zu machen und verzichte damit auf jede Form der Beratung.

Ort/Datum

Nicht empfohlen- nur wenn Variante B nicht gewählt wurde
Unterschrift Investor/-in für Variante A

ODER

B

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Hinweis: Die angebotene Investition soll aus dem frei verfügbaren Einkommen bzw. dem liquiden Vermögen finanziert werden. Die Bewertung Ihrer Vermögenswerte kann aus Kostengründen (Sachverständigenkosten) von uns nicht überprüft werden. Die Berechnung des Gesamtrisikos Ihrer Vermögenswerte kann daher nur geschätzt werden und erhebliche Unschärfen bei unserer Anlageempfehlung verursachen. Sie sind damit einverstanden, dass unsere Anlageempfehlung auf Basis der von Ihnen vorgenommenen Schätzung geschieht.

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (Jahresnettoeinkommen dividiert durch 12) EUR: _____

Finanzanlagevermögen (TEUR):

kein liquides Vermögen bis 10 10 – 25 25 -50 über 50: _____

Erfahrungen und Kenntnisse mit sonstigen Investitionen (Nachrangdarlehen/stille Beteiligung/Genussrecht):

Kenntnisse

keine Kenntnisse Grundkenntnisse mittlere Kenntnisse fortgeschrittene Kenntnisse

Erfahrungen:

nie selten regelmäßig

Anlageziel:

kurzfristig (bis zu 3 Jahren) mittelfristig (3 – 5 Jahre) langfristig (über 5 Jahre)

Risikobereitschaft:

- Geringes Risiko (Angemessene Erträge bei hoher Sicherheit (z.B. Sparbuch, Bausparvertrag))
- Mittleres Risiko (Potentiell höhere Erträge bei Akzeptieren von Wertschwankungen (z.B. Anleihen, Mischfonds))
- Hohes Risiko (Potential hoher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Aktienfonds))
- Spekulativ (Potential überdurchschnittlicher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Alternative Investments))
- Hochspekulativ (Potential höchster Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust und Nachschussverpflichtung (z.B. Optionen, Warentermingeschäfte))

Ich bestätige, dass mir alle relevanten Informationen und Unterlagen, insbesondere Risikohinweise, in der jeweils geltenden Fassung rechtzeitig vor der Angebotsabgabe und kostenlos ausgehändigt wurden.

X

Ort/Datum

Nur wenn nicht Variante A gewählt wurde:
Unterschrift Investor/-in für Variante B

RISIKOHINWEISE:

Bei dem zur Zeichnung angebotenen qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um **keine so genannte mündelsichere Kapitalanlage**, sondern um eine Vermögensanlage, die mit entsprechenden unternehmerischen Risiken verbunden ist. Insbesondere kann ein Verlust des zu zahlenden Darlehensbetrages nicht ausgeschlossen werden. Ich (der/die Investor/-in) kann stets einen Teil- oder gar Totalverlust der zu zahlenden Zeichnungssumme wirtschaftlich verkraften. Für das qualifizierte Nachrangdarlehen besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung des qualifizierten Nachrangdarlehens vor Laufzeitende ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden. Der wirtschaftliche Verlauf der TiH GmbH hängt von verschiedenen, in der Zukunft liegenden Ereignissen ab. Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren ist eine konkrete Prognose über den wirtschaftlichen Verlauf der TiH GmbH nicht möglich. Treten vorgenommene Annahmen und Planungen - aus welchem Grund auch immer - nicht ein, habe ich die sich daraus ergebenden Nachteile mittelbar oder unmittelbar zu tragen, dies bedeutet, dass ich insbesondere die von mir eingesetzte Darlehenssumme zur Gänze verlieren kann. Ändern sich steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere die geltende Gesetzeslage und die Rechtsprechung der Höchstgerichte, kann dies nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell deren wirtschaftliche Entwicklung sowie deren Zahlungsfähigkeit haben. Ich erkläre, die Risikohinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bestätige, dass mir gegenüber keine von den vorgenannten Antragsunterlagen abweichenden oder darüber hinaus gehenden Erklärungen oder Zusicherungen durch die TiH GmbH bzw. den Vermittler abgegeben und keine diesbezüglichen Nebenabreden getroffen wurden. Weiters kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenz- /Totalverlustrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust des investierten Kapitals.

Risiko negatives Eigenkapital

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TiH GmbH sowie der Erwartung des Geschäftsganges für das restliche Geschäftsjahr muss davon ausgegangen werden, dass das bereits bestehende negative Eigenkapital weiter anwachsen wird. Dies kann für die TiH GmbH negative Auswirkungen haben, insbesondere sich negativ auf die Finanzlage der TiH GmbH auswirken, wodurch erhebliche Nachteile für den DG entstehen können. Solange das Eigenkapital negativ ist, kommt die Nachrangklausel zur Anwendung, sodass der DG eine Befriedigung seiner Forderungen aus dem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung des negativen Eigenkapitals begehren kann.

Akquisitionsrisiko, beim Erwerb von Immobilien

Die Akquisition von Immobilien ist mit einer Vielzahl an Risiken verbunden. Vor dem Ankauf von neuen Immobilien wird die TiH GmbH eine umfangreiche Prüfung des Akquisitionsobjekts durchführen. Mitunter kann eine Prüfung des Akquisitionsobjekts nur eingeschränkt oder unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchgeführt werden. Trotz einer Prüfung besteht keine Gewissheit, dass sämtliche erheblichen Risiken im Zusammenhang mit einem Ankauf der Immobilien rechtzeitig und vollständig erkannt werden. Die Beseitigung von derartigen Risiken kann mit erheblichen Kosten verbunden sein oder nur zu unwirtschaftlichen Bedingungen möglich sein. Um gesamte Immobilienportfolios erwerben zu können, kann es sein, dass die TiH GmbH auch Immobilien erwerben muss, die zu diesen Immobilienportfolios gehören, die aber nicht ihrer Kernstrategie entsprechen oder kein Entwicklungspotenzial bieten. Sollte die TiH GmbH derartige Immobilien nicht zu marktüblichen Preisen verkaufen können, würden diese für einen längeren Zeitraum als geplant im Portfolio der TiH GmbH verbleiben. Fehleinschätzungen der Geschäftsführung können das operative Geschäft ebenfalls negativ beeinflussen. Dabei können auch spezielle, branchentypische Risiken dadurch eintreten, dass sich beispielsweise durch Konkurrenzprojekte der Standort für eine Immobilie negativ entwickelt. Sollten sich die oben beschriebenen Risiken verwirklichen, können diese allein oder gemeinsam die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH erheblich nachteilig beeinflussen und die Fähigkeit der TiH GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Rückzahlung der qualifizierten Nachrangdarlehen beeinträchtigen

Risiko beauftragte Bauunternehmen und Subunternehmen

Bei der Ausführung von Bauarbeiten fungiert die TiH GmbH als Bauträger und wird Generalunternehmer beauftragen. Diese Generalunternehmer arbeiten ihrerseits oftmals mit Subunternehmern und anderen Vertragspartnern zusammen. Dabei besteht die Gefahr, dass der Generalunternehmer, aber auch einzelne Subunternehmer und Vertragspartner die übertragenen Arbeiten mangelhaft oder nicht rechtzeitig ausführen. Zudem besteht das Risiko, dass ein Generalunternehmer, Subunternehmer oder Vertragspartner etwa aufgrund von Insolvenz, ausfällt. Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung sind regelmäßig mit hohen Kosten verbunden, die – soweit es Subunternehmer betrifft – in der Regel jedoch zu Lasten des Generalunternehmers gehen, und führen zu Bauverzögerungen. Derartige Probleme mit General-, Subunternehmern und Vertragspartnern können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben.

Risiko Liquidität und Finanzierungsrisiko

Die Verfügbarkeit von mittel- und langfristigen Finanzierungen ist für die Akquisition von Immobilien erforderlich. Die TiH GmbH unterliegt in Finanzierungsverträgen marktüblichen Beschränkungen ihrer Geschäftspolitik, wie etwa bei der Aufnahme weiterer Fremdmittel und der Nutzung von Vermögensgegenständen als Sicherungsmittel. Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist von Marktgegebenheiten und der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der TiH GmbH abhängig. Die mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungen kann erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Akquisition von Liegenschaften und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben. Daher kann die mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungen die Fähigkeit der TiH GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Rückzahlung der qualifizierten Nachrangdarlehen beeinträchtigen. Die Schulden- und Finanzkrise sowie die in diesem Zusammenhang neuen Vorschriften für Kreditinstitute ("Basel III",...) schränken die Verfügbarkeit sowohl von Bank- als auch Kapitalmarktfinanzierungen, insbesondere im Langfristbereich, ein. Eine weitere Verschärfung der derzeitigen Situation kann die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der TiH GmbH erheblich beeinträchtigen und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Zinsänderungsrisiko

Im Rahmen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der TiH GmbH, insbesondere zum Ankauf von Liegenschaften, werden regelmäßig auch variable Zinssätze vereinbart. In diesem Zusammenhang besteht ein Zinsänderungsrisiko. Zinsänderungen können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Fremdfinanzierungskosten, die Fähigkeit zum Erwerb neuer Liegenschaften und daher auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben. Auch Fehleinschätzungen beim Abschluss von Zinssicherungskontrakten können erhebliche finanzielle Belastungen verursachen. Zinsänderungen können daher die Fähigkeit der TiH GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Rückzahlung der qualifizierten Nachrangdarlehen beeinträchtigen.

Risiko, nicht genügend Kapital für die geplante Geschäftstätigkeit aufbringen zu können.

Die TiH GmbH beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit mit den aus den qualifizierten Nachrangdarlehen aufgenommenen Finanzmitteln zu finanzieren. Es besteht jedoch das Risiko, dass die durch die qualifizierten Nachrangdarlehen generierten Mittel zu gering sind oder es zu wenige DG gibt, die die qualifizierten Nachrangdarlehen zeichnen, um damit die Geschäftstätigkeit betreiben zu können. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass Zinsen mangels geschäftlicher Tätigkeit durch die TiH GmbH nicht erwirtschaftet werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen beeinträchtigen.

Kalkulationsrisiko

Die TiH GmbH unterliegt einem Kalkulationsrisiko sowie Planungs-, Finanzierungs- und Verwertungsrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Immobilien. Weiters besteht das Risiko, dass die TiH GmbH als junges Unternehmen auf dem Immobilienmarkt auftritt und daher eingeschränkte Erfahrung im Bereich der Planung, Finanzierung und Verwertung mitbringt. Bei der Projektentwicklung bestehen besondere Risiken. Dazu gehören Planungs-, Finanzierungs-, Verwertungs- und in manchen Fällen auch Betriebsrisiken. Im Rahmen der Projektentwicklung kann die TiH GmbH auch eine zusätzliche finanzielle Verantwortung im Hinblick auf den Betrieb und die Rentabilität des Immobilienobjekts und gegebenenfalls auch für dessen Vermarktung an Investoren treffen. Dadurch übernimmt die TiH GmbH ein zusätzliches betriebswirtschaftliches Risiko, das sich von den traditionellen Risiken im Immobiliengeschäft unterscheidet und erhebliche und langfristige finanzielle Mehrbelastungen für die TiH GmbH verursachen kann. Darüber hinaus können unerwartete Hindernisse und Terminverzögerungen bei der Durchführung der geplanten Projekte zur Entwicklung von Immobilien auftreten und selbst bei fachgerechter Planung und Kalkulation zu einer erheblichen Steigerung der Projektkosten führen. Im Falle der Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem qualifizierten Nachrangdarlehen beeinträchtigen.

Immobilienbewertungsrisiko

Immobilienbewertungen basieren auf Annahmen und Erwägungen, die Veränderungen ausgesetzt sind. Es kann sein, dass Bewertungsgutachten den Wert einer Immobilie nicht präzise widerspiegeln. Sofern eine Bewertung erforderlich ist, erfolgt die Wertermittlung ausnahmslos durch einen gerichtlich beeideten und staatlich zertifizierten Sachverständigen für diese Fachgruppe. Neben der Berücksichtigung der zu erwartenden Mieterlöse, des Zustandes der Immobilie und der Leerstände können unter anderem folgende Faktoren mit einbezogen werden: Grundsteuersätze, Renovierungskosten, Betriebskosten, Ansprüche aufgrund von Altlasten und Risiken in Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Baumaterialien. Es gibt keine Gewissheit, dass ermittelte Immobilienwerte bei einem Verkauf tatsächlich als Kaufpreis erzielbar sind und zwar selbst dann nicht, wenn ein solcher Verkauf unmittelbar nach Erstellung eines Bewertungsgutachtens erfolgt. Sollte sich ein Bewertungsgutachten als unrichtig oder nicht der Realität entsprechend herausstellen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH haben.

Risiko Kosten Erhalt, Renovierung und Modernisierung

Die TiH GmbH beabsichtigt, überwiegend in bereits bestehende, zum Teil ältere Immobilien zu investieren. Aufgrund des Alters der Immobilien, der beim Bau verwendeten Materialien und/oder potenzieller Verstöße gegen baurechtliche Vorschriften können die tatsächlichen Kosten für die Erhaltung, Renovierung und Modernisierung die budgetierten Kosten erheblich übersteigen. Sollten eine oder mehrere Immobilien mit gefährlichen Stoffen (z.B. Asbest) kontaminiert sein, können erhebliche Kosten für deren Entfernung und Entsorgung anfallen. Weiters müssen der Zustand und die Ausstattung der Immobilien den sich verändernden Erwartungen der Mieter und Marktstandards entsprechen, was erhebliche Kosten für die Modernisierung bedeuten kann. Sollten sich die oben beschriebenen Risiken verwirklichen, können diese allein oder in Summe die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TiH GmbH erheblich nachteilig beeinflussen.

Risiko Mieteinnahmen und Verkaufserlös

Die Akquisitionsstrategie der GmbH sieht unter anderem vor, Immobilien mit hohen Leerstehungsraten zu kaufen und nach erfolgreicher Entwicklung der Immobilie den Leerstand zu senken und höhere Mieterlöse zu erzielen. Diese Leerstehungsrate setzt sich aus tatsächlichem und strategischem Leerstand zusammen. Zum tatsächlichen Leerstand zählen alle Wohnungen oder sonstigen Wohneinheiten, die verfügbar sind und vermietet werden können. Zum strategischen Leerstand zählen jene Wohnungen oder sonstigen Wohneinheiten, die derzeit renoviert oder modernisiert werden oder unvermietet zum Verkauf angeboten werden, um dadurch höhere Verkaufserlöse erzielen zu können. Es besteht keine Gewissheit, dass die TiH GmbH den Leerstand erfolgreich senken kann. Insbesondere besteht keine Gewissheit, dass zum strategischen Leerstand zählende Wohnungen erfolgreich verkauft oder nach Abschluss der Renovierungs- oder Modernisierungsarbeiten erfolgreich vermietet werden können. Sollten sich die oben beschriebenen Risiken verwirklichen, können diese allein oder in Summe die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GmbH erheblich nachteilig beeinflussen.

Ich bestätige, die oben genannten Risiken zur Kenntnis genommen zu haben und bin mir bewusst, dass eine Investition in die TiH GmbH mit zahlreichen - weiteren hier nicht angeführten - Risiken verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

1. Datenverantwortlicher

TIH GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Dietmar Helm
Wienerstraße 26, A-3300 Amstetten

2. Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die vom Investor hier bereit gestellten personenbezogenen Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann die TIH GmbH bzw. der Auftragsverarbeiter ihre Pflichten aus dem Nachrangdarlehensvertrag mit dem Investor bzw. dem AltFG und anderen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Aus-/Rückzahlungen, Verständigungen, etc., nicht erfüllen. Zu diesem Zweck führt die TIH GmbH über die hier bereit gestellten Daten ein Investorenregister.

3. Empfänger/Auftragsverarbeiter

Für die unter Punkt 2. genannte Datenverarbeitung zieht die TIH GmbH einen Auftragsverarbeiter heran, der dieser bei der Verwaltung der der Investorendaten unterstützt. Des Weiteren bedient sich TIH GmbH verschiedener Vermittler; im Falle der Angebotslegung gegenüber einem Vermittler gelangen auch diesem Vermittler die personenbezogenen Daten des Investors zur Kenntnis.

Bei Eintritt einer gesetzlichen Verpflichtung (etwa Erfordernis der Meldung eines Geldwäscheverdachts, etc.) können öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundeskriminalamt Meldestelle Geldwäsche, Finanzmarktaufsicht, etc.) Empfänger der personenbezogenen Daten des Investors sein.

4. Drittland/Angemessenheitsbeschluss

Die TIH GmbH beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten von Investoren an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der Investoren werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Investor, TIH GmbH und dem Auftragsverarbeiter gespeichert. Für den Fall, dass nach Kündigung noch Ansprüche des Investors gegenüber der TIH GmbH bestehen (fällige oder nicht fällige offene Beträge) erfolgt die Speicherung bis zur vollständigen Tilgung aller offenen Ansprüche des Investors. Sofern nach vorstehend beschriebener Speicherdauer noch nicht erfüllt, erfolgt eine Speicherung gemäß gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Dem Investor steht das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Diesbezüglich hat sich der Investor an die TIH GmbH zu wenden.

Falls der Investor bezüglich der Verarbeitung seiner Daten einen Verstoß gegen oder eine Verletzung von datenschutzrechtliche/n Bestimmungen sieht oder seine datenschutzrechtlichen Interessen sonst in einer Weise verletzt sieht, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde, welche in Österreich die Datenschutzbehörde ist.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch den Investor ist erforderlich für einen Vertragsabschluss mit der TIH GmbH und dessen Durchführung. Die Nichtbekanntgabe von - für die Vertragserfüllung erforderlichen - Daten steht einem Vertragsabschluss bzw. einer Vertragsdurchführung entgegen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Erteilung einer Einwilligung zur Datenverarbeitung von für die Vertragserfüllung nicht relevanten bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlichen Daten.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Die TIH GmbH nutzt Anwendungen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin bestehen, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte (die sich auf eine natürliche Person beziehen) zu bewerten, insbesondere bezüglich wirtschaftliche Lage, Interessen, Zuverlässigkeit, Aufenthaltsort, etc.

X

Ort/Datum

Unterschrift Investor/-in

Der Identitätsnachweis erfolgt durch: <input type="radio"/> persönliche Identitätsprüfung (Die Identitätsprüfung wird durch eine der nebenstehenden Personen durchgeführt)	Die Identifizierung und Vermittlung wird durchgeführt durch: <input type="radio"/> Geschäftsführer oder Prokurist der TIH GmbH <input type="radio"/> Dienstnehmer der TIH GmbH <input type="radio"/> Gewerblicher Vermögensberater <input type="radio"/> Finanzdienstleistungsinstitut <input type="radio"/> Versicherungsvermittler
<input type="radio"/> Postident-Verfahren (Der Zeichner wird die Identitätsprüfung in einer Postfiliale seiner Wahl durchführen)	
Für die Identitätsprüfung bei juristischen Personen und anderen Gesellschaften ist – vorbehaltlich weiterer Erfordernisse – die Vorlage eines Registerauszuges (Handelsregister, Genossenschaftsregister oder ein vergleichbares amtliches Register oder Verzeichnis) erforderlich und daher dem Antrag beizufügen.	

Vom identifizierenden Vermittler auszufüllen: Im Fall persönlicher Identifizierung bestätige ich, dass der Investor für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Investors anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild überprüft habe. Eine Kopie dieses Ausweises (Vorder- und Rückseite) habe ich beigelegt.	Ausweisart: <input type="radio"/> Reisepass <input type="radio"/> Personalausweis <input type="radio"/> Führerschein Ausweis-Nr.: _____ gültig bis: _____ ausstellende Behörde: _____
--	---

Name und Anschrift des identifizierenden Vermittlers:	Ort/Datum	Unterschrift des Vermittlers
---	-----------	------------------------------